

Anlage I

zur Niederschrift
über die 03. Sitzung des

Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 29.03.2021

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Westerwaldkreis

Inhalt

- **Was ist ein integriertes Klimaschutzkonzept**
- **Was beinhaltet ein integriertes Klimaschutzkonzept**
- **Wie läuft die Erstellung und die Umsetzung ab**
- **Wo stehen wir**

Was ist ein integriertes Klimaschutzkonzept (KSK)

- KSK = Strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für künftige Aktivitäten im Klimaschutz in der Kommune
- Es zeigt die technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Verminderung von THG-Emissionen auf und legt kurz-, mittel-, und langfristige Ziele und Maßnahmen fest

Was ist ein integriertes Klimaschutzkonzept (KSK)

- Ein integriertes KSK beschäftigt sich möglichst mit allen klimarelevanten Bereichen und zeigt Handlungsmöglichkeiten hierin auf, z. B.
 - als Verbraucherin im Vorbildfunktion (Liegenschaften, Fuhrpark)
 - Planerin (Bauleitplanung, Verkehrsplanung etc.)
 - Versorgerin (ÖPNV, Abfallentsorgung etc.)
 - Beratung, Motivation, Förderung
- Wärme- und Mobilitätskonzepte decken hingegen nur diese Teilbereiche ab

Wie ist ein KSK aufgebaut

- **Ist-Analyse zum Stand der Klimaschutzaktivitäten sowie THG-Bilanz**
- **Potenzialanalysen und Szenarien ermitteln die kurz- und mittelfristig umsetzbaren Einsparpotenziale und Szenarien zur Entwicklung und Nutzung von EE**
- **Akteursbeteiligung**
- **Maßnahmenkatalog mit den wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen und deren Wirkungen sowie den neu entwickelten Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden**
- **Verstetigungsstrategie und Controlling-Konzept**

Wie läuft die Erstellung und die Umsetzung ab?

- In zwei Phasen, nämlich der des „Erstvorhabens“ und der des „Anschlussvorhaben“
- Zunächst werden die Grundlagen erstellt
 - Ist-Analyse und THG-Bilanz durch ext. Dienstleister
 - Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligung – Bildung von themenbezogenen Arbeitsgruppen usw.
 - Präsenzveranstaltungen wenn möglich - voraussichtlich aber virtuelle Formate unter Nutzung von Beteiligungstools z. B. „Miro“
 - 2 – 3 Workshop-Veranstaltungen zur speziellen Themen
- Das erstellte Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim PtJ einzureichen.

Wo stehen wir jetzt?

Am Anfang!

- **Beschlussfassung KA vom 8. Juni 2020**
- **Antragstellung beim Projektträger Jülich am 25. Juni 2020**
- **Förderbescheid PtJ vom 1. Dezember 2020, Eingang am 15. Dezember 2020**
- **Ausschreibung Klimaschutzmanager und Einstellung zum 1. März 2021**
- **Auswahl des externen Dienstleisters – Beschluss des KA vom 22. März 2021**

Jetzt kann die eigentliche Arbeit beginnen!



Danke, dass Sie mir zugehört haben!

Referat Umwelt und Naturschutz
Olaf Glasner

Telefon: 02602/124-370

Fax: 02602/124- 12 370

Zimmer: B131

Internet: www.westerwaldkreis.de

